



## Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 5. Juli 2018 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 21:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

---

Vorsitz:	Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Studer Thomas, Gemeindevizepräsident Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied Hugi Fabian, Gemeinderatsmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
Entschuldigt:	Heimgartner Max, Gemeinderatsmitglied Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Protokollführung:	Caspar Mario, Gemeindeverwalter
Referenten:	Leimer Thomas, Bauverwalter Affoter Stephan, Präsident der Umweltkommission

### Traktanden

#### öffentlich

1. Energiestadt  
**- Kenntnisnahme Massnahmenkatalog**  
**- Genehmigung Aktivitätenprogramm**  
**- Ermächtigung Antragsstellung für Labelerteilung**
2. Kinderbetreuung (Ergänzung zu Familie und Schule)  
**Abschluss Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn**
3. Protokollgenehmigung  
**Protokoll der 14. Sitzung vom 07.06.18**
4. Kreditorenrechnungen  
**Ergebnis der Kontrollen vom 11.06.2018 und 02.07.2018**
5. Hudlismattbächli Ausdolungsgesuch 2018  
**Stellungnahme der Planungsbehörde**

6.                   Neubau Kindergarten  
- **Regelung der Vergabekompetenzen**  
- **Freigabe weiterer Etappen**

7.                   Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

**nicht öffentlich**

8.                   Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren  
**Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren**

8790 Energie, übrige (allgemein)  
63-2018

1. Energiestadt
  - **Kenntnisnahme Massnahmenkatalog**
  - **Genehmigung Aktivitätenprogramm**
  - **Ermächtigung Antragsstellung für Labelerteilung**

#### Akten

- Antrag zur erstmaligen Erteilung des Labels Energiestadt (=Kapitel 2)
- Bestandsaufnahme, resp. Massnahmenkatalog Selzach 2018 (Kapitel 1)
- Mail betreffend geplantem Audit (Kapitel 3)
- Statuten und Reglement des Trägervereins Energiestadt
- Energiepolitisches Aktivitätenprogramm

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 22.02.18 beschlossen

Der Gemeinderat beschliesst die folgenden Ziele für die Legislaturperiode 2017-2021:

...

<b>2</b>	<b>Bau und Umwelt</b>		
2.1	Selzach ist eine energiebewusste Gemeinde.		
2.1.1	Wir erreichen das Zertifikat «Energiestadt». Als längerfristiges Ziel soll das GOLD-Label angestrebt werden.	2	UK
2.1.2	Die Gemeinde verbessert die Energie-Bilanz der eigenen Liegenschaften	1	BV
2.1.3	Die Gemeinde fördert die Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet (Ausbau Fernwärme)	2	GR

Die Umweltkommission wurde, wie oben ersichtlich, mit der Umsetzung dieser Legislaturziele beauftragt. Sie hatte schon vor der Festlegung dieser Ziele den Energiestadt-Prozess wieder aufgenommen. In mehreren Sitzungen wurden zusammen mit der Energiestadtbetreuerin, Frau Nora Farrag, die entsprechenden Unterlagen überarbeitet und aktualisiert. Es hat sich gezeigt, dass die seit der letzten Bearbeitungsphasen erfolgten Bauten und Massnahmen dazu geführt haben, dass das Energiestadtlabel erreicht werden sollte.

Die Umweltkommission hat an der Sitzung vom 30.05.18 den Energiestadtbericht und den dazugehörigen Massnahmenkatalog besprochen und unterbreitet nun die Dokumente dem Gemeinderat zur Zustimmung.

Das Aktivitätenprogramm wurde von der UWEKO ebenfalls nochmals durchgelesen und folgende Punkte angepasst:

<b>Beschreibung</b>	<b>Anpassung UWEKO</b>
5.2.2 Weiterbildung und Sensibilisierung:	Verantwortlichkeit nur Kanzlei

5.2.3	Beschaffungswesen	Verantwortlichkeit nur Gemeinderat
6.2.4	Anlass für die Öffentlichkeit zur Feier des Energiestadt-Labels	Vorschlag UWEKO: „Im Rahmen der Gemeindeversammlung im Dezember 2018“

Dem Gemeinderat wird beantragt dem Energiepolitischen Aktivitätenprogramm vom 18.05.18 zuzustimmen und die Gemeindepräsidentin zusammen mit dem Präsidenten der Umweltkommission zu ermächtigen den Antrag zur erstmaligen Erteilung des Labels Energiestadt zu unterzeichnen.

Eintreten wird beschlossen.

**Stefan Affolter, Präsident der Umweltkommission** informiert über die Ausgangslage. So sei das Projekt im Jahr 2009 gestartet und teilweise zwischenzeitlich versandet. Vor 5 Jahren wurde das Thema durch die Umweltkommission mit einer neuen Energieberaterin wieder aufgenommen. Innerhalb von 1 Jahr wurden nun die Grundlagen erarbeitet. Mit einem „Ja“ des Gemeinderates würde bereits am Montag das 1. Audit starten.

**Die Gemeindepräsidentin** informiert über die im Budget enthaltenen jährlichen wiederkehrenden Kosten von ca. CHF 1'300.00.

**Der Bauverwalter** auf Anfrage von **Aldo Mann**: Das Aktivitätenprogramm gibt nur die Möglichkeiten vor. Die Gemeinde ist jedoch nicht gezwungen, die Massnahmen auch umzusetzen. Innerhalb der Audits wird geprüft, ob nur davon gesprochen oder ob auch etwas umgesetzt wird. Die Rezertifizierung findet alle 4 Jahre statt. Man könnte dies auch auf die Legislatur angleichen (nächste Audit somit bereits in 3 Jahren). Die Idee ist, dass wir immer besser werden.

**Thomas Studer**: Ich finde das Aktivitätenprogramm gut. Das gibt Schwung und sorgt dafür, dass etwas geht.

**Stefan Affolter** auf Anfrage von **Hans-Peter Hadorn**: Man hat bereits untersucht, welche Dächer für Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen. Als nächstes soll geprüft werden, welche Elektroleitungen, welche Kapazitäten aufweisen. In diesem Bereich könnte auch geprüft werden, ob der „Kilowattrappen“ auch für eigene Anlagen gebraucht werden kann.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Massnahmenkatalog Selzach 2018, Stand 08.06.18 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Energiepolitischen Aktivitätenprogramm vom 18.05.18 mit den von der Umweltkommission vorgeschlagenen Änderungen zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindepräsidentin zusammen mit dem Präsidenten der Umweltkommission den Antrag zur erstmaligen Erteilung des Labels Energiestadt zu unterzeichnen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte  
64-2018

**2. Kinderbetreuung (Ergänzung zu Familie und Schule)  
Abschluss Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn**

Akten

- Anfrage VTSO vom 28.03.18
- Stellungnahmen Kommission Kinderbetreuung

Ausgangslage

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn bietet seit 2012 die Rekrutierung, Vermittlung, Begleitung und Anstellung von Tagesfamilien zur Kinderbetreuung im ganzen Kanton Solothurn an. Der Aufbau und Betrieb des VTSO wurde vom Kanton während der ersten vier Jahren mit einer Leistungsvereinbarung unterstützt.

Eine Anstellung beim VTSO bedeutet für die Tagesfamilie ein Anstellungsverhältnis mit allen Sozial- und Personalversicherungen, Betreuung und Begleitung, das Inkasso der geleisteten Betreuungsstunden, sowie Aus- und Weiterbildung.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2014 und 23. April 2015 fragte der VTSO die Gemeinde Selzach an, mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, um für Eltern aus Selzach eine Gleichberechtigung der Betreuungsmodelle Kita und Tagesfamilien zu schaffen.

Die damalige Arbeitsgruppe Kinderbetreuung hatte zu Handen des Gemeinderates folgendes empfohlen: *„Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung empfiehlt dem Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt keine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn abzuschliessen. Zur Unterstützung von Eltern, die nach einer Tagesfamilie suchen, wird eine Liste aller bekannten Tagesfamilien von Selzach geführt, die auf Anfrage hin bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Zu prüfen ist, ob den Tagesfamilien im Sinne der Gleichbehandlung zu anderen Betreuungsformen gemäss Sozialtarif ein Beitrag an die Kosten geleistet wird.“*

Gestützt darauf hatte der Gemeinderat am 20.08.15 beschlossen:

1. Gestützt auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung beschliesst der Gemeinderat, mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn keine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
2. Zur Unterstützung von Eltern, die nach einer Tagesfamilie suchen, wird eine Liste aller bekannten Tagesfamilien von Selzach geführt, die auf Anfrage hin bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Anfrage vom 28.03.18 des VTSO

Der VTSO fragt mit Schreiben vom 28.03.18 erneut um eine Zusammenarbeit im Sinne eines Leistungsvertrages mit der Gemeinde. Das Grundangebot des Vereins VTSO für Tagesfamilien ist gleichgeblieben. Der Verein VTSO bietet aber neu eine modulare Tarifgestaltung für Gemeinden an. Die Wahl ist zwischen einem zu bestimmenden Fixbetrag pro geleistete Betreuungsstunde und dem Modell der einkommensabhängigen Tarife. Beim letztgenannten Modell ist der VTSO offen für eine Gestaltung der Tarife gemäss unseren Einkommensstufen unserer eigenen Tarifordnung Kinderbetreuung. Der Vollkostentarif pro Betreuungsstunde wird durch den VTSO berechnet. Dieser wurde per 2018 von CHF 12.70 auf CHF 12.40 gesenkt. Es werden nur Beiträge für effektiv geleistete Betreuungsstunden verrechnet (vorher Betrag pro EinwohnerIn). Aktuell werden in Selzach keine Kinder in Tagesfamilien betreut, die beim VTSO angestellt sind. Es bestehen jedoch Betreuungsverhältnisse von Tageskindern auf privater, selbständiger Basis in Selzacher Familien.

### Meinungen aus der Kommission Kinderbetreuung

Die Anfrage des VTSO wurde in der Kommission Kinderbetreuung diskutiert. Dabei zeigte sich deutlich, die Haltungen der Kommissionsmitglieder für eine Unterstützung des VTSO divergieren stark mit meiner als Präsidentin. Die Kinderbetreuung in Tagesfamilien wird von einzelnen im Grundsatz als gut empfunden, andere würden diese Form der Betreuung für sich selber klar nicht wählen. Wieder andere äussern sich dagegen, da die Tageseltern selber zu wenig Lohn erhalten würden und der Verein zu viel für sich rausnehme. Das Abrechnen der obligatorischen Versicherungen sei sicher richtig und liege in der Verantwortung der aufnehmenden Tageseltern und sei zudem schwierige Sache. „Einig waren wir uns alle darin, dass der Vollkostentarif von CHF 12.40/Std sehr hoch ist. Der VTSO hält sich an die Richtlinien des ASO, bietet Aus- und Weiterbildung für Tageseltern und garantiert so eine gute Qualität der Tagesfamilienbetreuung.

Fazit aus der Diskussion: Vier Kommissionsmitglieder lehnen eine Unterstützung des VTSO durch die Gemeinde klar ab.

### Meine persönliche Haltung (Stellungnahme der Kommissionspräsidentin)

„Da ich eine ganz andere Haltung vertrete, erlaube ich mir, meine persönliche Meinung zur Tagesfamilienbetreuung darzulegen. Mit der Übernahme aller Kinderbetreuungsangebote hat die Gemeinde ein sehr wegweisendes Zeichen zu einer familienfreundlichen Gemeinde gesetzt und damit klar gezeigt, wie wichtig und wertvoll ihr dieser Bereich ist. Jede Familiensituation hat eigene Bedürfnisse der Kinderbetreuung. Auch benötigt jedes Kind eine gute und passende Betreuungslösung für sich. Jede Form der Kinderbetreuung stellt eine wichtige Möglichkeit dar, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und zu fördern. So tragen verschiedene Angebote zur Familienfreundlichkeit unseres Dorfes bei. Kita, Hort und Mittagstisch sind jedoch nicht die ideale Lösung für alle Familien und Kinder. Für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, mit Abend- oder Nachtschichten, sind unsere Angebote nicht geeignet. Auch gibt es Kinder, die in einem kleineren, familiären Rahmen wohler sind. Das Betreuungsmodell in Tagesfamilien ist flexibler und die Betreuungszeiten können individuell auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder abgestimmt werden. Ich sehe die Tagesfamilienbetreuung als gute und wertvolle Ergänzung in der Kinderbetreuungslandschaft unseres Dorfes. Der VTSO ermöglicht den Tageseltern Vermittlung, Begleitung, Aus- und Weiterbildung und eine korrekte Anstellung mit allen Sozialversicherungsabgaben. Im Sinne einer Gleichbehandlung der Familien und der diversen Betreuungsformen im Dorf, würde ich eine Zusammenarbeit mit dem VTSO begrüßen. In welcher Form diese erfolgen könnte, liegt im Entscheid des Gemeinderates. Persönlich würde ich einen fixen Betrag pro Betreuungsstunde wählen (wie z.B. Bettlach).

Eintreten wird beschlossen.

**Die Gemeindepräsidentin** informiert, dass das persönliche Votum der Kommissionspräsidentin im Antrag so abgesprochen wurde.

**Hans-Peter Hadorn** informiert über die Ausgangslage.

**Hans-Peter Hadorn** auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Ein grosser Teil der Entschädigung geht an den Verein und nicht an die Betreuenden. Ich bin mir beim genauen Betrag nicht sicher.

**Peter Bichsel**: Wir bieten kein Mittragen von Kosten bei dieser Art von Betreuung. Ich bin der Meinung, dass wir bereits ein sehr gutes Angebot haben.

**Hans-Peter Hadorn**: Wenn man die Betreuung nicht via Verein organisiert, kostet das Ganze weniger. Ich kenne jemanden der nur CHF 7.00 verlangt.

**Gemeindepräsidium**: Es ist auch nicht sicher, ob alle dem Verein beitreten wollen.

Es soll sichergestellt werden, dass die Liste gem. GRB vom 20.08.15 effektiv auf die Gemeindeverwaltung, resp. auf die Webseite gelangt.

Einstimmig wird beschlossen:

Gestützt auf die Empfehlung der Kommission Kinderbetreuung beschliesst der Gemeinderat, mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn keine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

0120 Exekutive  
65-2018

**3. Protokollgenehmigung  
Protokoll der 14. Sitzung vom 07.06.18**

Akten

- Protokoll der 14. Sitzung vom 07.06.18

Einstimmig wird beschlossen:

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 07.06.18 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten  
66-2018

**4. Kreditorenrechnungen  
Ergebnis der Kontrollen vom 11.06.2018 und 02.07.2018**

Kontrolle vom 11.06.18

**Brigitte Danz** und **Aldo Mann** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 02.07.18

**Beat Kohler** und **Viktor Brotschi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

0222 Bauverwaltung  
67-2018

**5. Hudlismattbächli Ausdolungsgesuch 2018**  
**Stellungnahme der Planungsbehörde**

Akten

- Protokollauszüge Bau- und Werkkommission vom Sep. 17 und Juni 18
- Plan und Sonderbauvorschriften
- Baulinienplan
- Schreiben Amt für Raumplanung vom 19.03.18

Ausgangslage

1. Mit Schreiben vom 19.03.18 an die Einwohnergemeinde Selzach stellt uns Rino Camenisch vom Amt für Raumplanung (ARP) folgende Unterlagen zu:
  - Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Offenlegung Hudlismattbächli“ mit Sonderbauvorschriften / Anhörung"Darin wird um eine Stellungnahme bis 20.04.18 gebeten.
2. Bereits an der Sitzung vom 27.02.17 hatte die BWK der Planerofferte des Büros bsb+Partner, Ingenieure und Planer für die Ausdolung des Sagibächlis zugestimmt. Mit Schreiben vom 18.09.17 stellt Christoph Bänninger den Antrag „die notwendigen Schritte zur Offenlegung des Bächleins“ zu unternehmen. Zudem gibt er an, dass die Bachröhre im Bereich des neuen Carports „höchstwahrscheinlich“ undicht sei. Verschiedene Besprechungen und auch Augenscheine haben an der Haagstrasse 21 stattgefunden. Mit der Verlegung des Bachlaufes nach Norden wird selbstverständlich auch dessen Gewässerraum mitverschoben.
3. An der Sitzung vom 28.08.17 hatte die Bau- und Werkkommission (BWK) zum Gewässerkataster Stellung bezogen und angemerkt, dass dem Überlauf der Quelle der Brunnengenossenschaft Altreu der Name „Hudlismattbächlein“ gegeben werden soll. Der Wasserlauf durchfließt das Flurgebiet Hudlismatt. Fortan wird also vom Hudlismattbächlein gesprochen.

Erwägungen

1. Manfred Gisiger ist von der Verschiebung des Hudlismattbächlis als Eigentümer der direkt angrenzenden Parzelle GB Selzach Nr. 5291 betroffen. Der von der Massnahme betroffene Teil der Parzelle befindet sich in der Bauzone (Weilerzone Haag). Schon bei der letzten Zonenplanänderung haben die damaligen Besitzer der Parzelle nicht darauf gedrängt, dass diese Fläche der Landwirtschaftszone zugewiesen werde, wie das in unmittelbarer Nähe durchaus erfolgte. Gemäss den Zonenvorschriften ist eine Überbauung der Fläche durchaus möglich. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass einerseits der heutige Gewässerabstand und andererseits der entsprechende Grenzabstand ohnehin eingehalten werden müssten.
2. Die BWK begrüsst die Renaturierung des Bachabschnittes nach wie vor. Allerdings wird erkannt, dass ein Nutzen in erster Linie der Bauherrschaft Haagstrasse 21 entsteht. Natürlich gewinnt auch die Natur mit der Durchgängigkeit Brügglbach-Hudlismatt. Die BWK ist sich allerdings einig, dass der untergeordnete Nutzen für die Allgemeinheit ein Nutzungsplanverfahren ohne Zustimmung aller Beteiligten keinen Sinn macht. Wie gross der



neue Gewässerabstand beim jetzt eingedolten und danach renaturierten Wasserlauf sein soll und muss, liegt nicht im Ermessen der BWK. Auch die entsprechenden Nutzungsbeschränkungen werden vom Amt für Umwelt festgelegt.

3. Sollte eine entsprechende Vereinbarung zustande kommen, könnte die Planungsbehörde gem. BWK eine Zustimmung zum entsprechenden Nutzungsplanverfahren in Aussicht stellen, jedoch nicht ohne Einverständnis aller Betroffenen.
4. Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Gemeinderat die Planungsbehörde der Einwohnergemeinde Selzach ist. Nach Rückfrage von Rino Camenisch und (erneuter) Zusendung des Protokollauszuges vom 25.09.17 hat er sich wie folgt geäußert: *„Besten Dank für die Zustellung des Protokolls der Baukommission. Wie darin korrekt vermerkt ist, ist der Gemeinderat als Planungsbehörde zuständig für die Nutzungsplanung. Wir bitten daher um eine Stellungnahme der Planungsbehörde zu den im März zugestellten Unterlagen sowie um eine Rückmeldung, ob der Gemeinderat mit der Durchführung eines kantonalen Nutzungsplanverfahrens (Zuständigkeit des Kantons für die Auflage der Planung und Behandlung allfälliger Einsprachen) einverstanden ist. Zu den Vorbehalten im Protokoll kann ich dir mitteilen, dass die vorliegende Planung nur das Grundstück GB Nr. 5330 von Herr Bänninger betrifft, der mit der Ausdolung einverstanden ist. Ob der Gewässerraum allenfalls noch angepasst werden muss (heute sind Baulinien rechtsgültig), kann später im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision geprüft werden. Besten Dank für eine möglichst rasche Rückmeldung.“*
5. Dem Protokollauszug vom 25. September 2017 ist wenig anzufügen. Es gilt festzustellen, dass Manfred Gisiger noch immer gegen das Projekt ist. Er befürchtet zusätzliche Einschränkungen auf seinem Grundstück GB Selzach Nr. 5291, welches im südlichen Bereich schon heute mit dem gemäss Strassen und Baulinienplan festgelegten „Bachabstand“ der überdeckten Leitung belastet ist. Eine Verschiebung des Bachlaufes nach Norden verschärft die Sache zusätzlich. Sollte im Zusammenhang mit der anstehenden Ortsplanungsrevision effektiv der Gewässerraum noch angepasst werden müssen, wovon allgemein auszugehen ist, kann es nicht angehen, dass der Nutzungsplan jetzt noch vom Kanton „durchgeboxt“ wird, damit die Gemeinde hinterher die „Bauverbotszone“ des Gewässerraumes festlegen muss.
6. Der Gewässerraum im betroffenen Abschnitt muss vom Amt für Umwelt vorgängig und verbindlich festgelegt werden, damit Manfred Gisiger weiss, auf was er sich einlässt und damit er allenfalls und hoffentlich seine Zustimmung gibt.

Eintreten wird beschlossen.

**Der Bauverwalter** erläutert die Ausgangslage.

**Der Bauverwalter** auf Anfrage **der Gemeindepräsidentin**: Den Gewässerraum gibt es auch bei eingedolten Gewässern. Bis jetzt sind bei den Röhren von links und von rechts 4 Meter Abstand einzuhalten. Bei der nächsten Ortsplanungsrevision wird der Gewässerraum wahrscheinlich grösser werden. Dies zusammen mit der geplanten Nordverschiebung führt zu Widerstand in der Nachbarschaft. Die Baukommission kann sich nicht vorstellen, dies gegeben den Willen eines Anstössers durchzusetzen. Würde dies so durchgesetzt, hätten wir bei der Ortsplanung Probleme bei der Neufestlegung des Gewässerraumes. Wir möchten, dass das Amt für Umwelt jetzt bereits mit Gültigkeit für die nächste Ortsplanung den Gewässerraum festlegt.

**Der Bauverwalter** auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Der gepunktet markierte Gestaltungsraum bestimmt, wo die speziellen Regelungen gelten. Dieser ist jedoch nicht deckend mit dem

Gewässerabstand.

**Der Bauverwalter** informiert, dass bei der letzten Ortsplanung nicht darauf gedrängt wurde, dass das angrenzende Bauland ausgezont wird.

**Hans-Peter Hadorn:** Man will hier was renaturieren, was nicht natürlich ist. Der Bach wurde mit dem „Bagger“ geschaffen. Bei Widerstand der Nachbarschaft sollte hier nichts umgesetzt werden.

**Thomas Studer:** Renaturierungen dienen der Biodiversität und nicht primär uns. Man muss hier Kosten/Nutzenüberlegungen machen. Eine Umsetzung wäre wünschenswert, jedoch nicht um jeden Preis.

**Bauverwalter:** Der Kanton könnte das Nutzungsplanverfahren auch gegen den Willen der Gemeinde umsetzen.

**Aldo Mann** möchte, dass die Vereinbarung rechtlich verbindlich festgeschrieben wird. Der Beschluss wird ergänzt (gelb).

Einstimmig wird beschlossen:

1. Sollte eine entsprechende Vereinbarung gem. den Erwägungen zustande kommen, würde die Planungsbehörde gem. Haltung der BWK eine Zustimmung zum entsprechenden Nutzungsplanverfahren in Aussicht stellen, jedoch nicht ohne Einverständnis aller Betroffenen mit entsprechender rechtswirksamer Absicherung.
2. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

2170 Schulliegenschaften  
68-2018

6. Neubau Kindergarten
  - **Regelung der Vergabekompetenzen**
  - **Freigabe weiterer Etappen**

Akten

- KV „1088 Neubau KIGA's, Weingartenweg, 2545 Selzach“
- Protokoll der 3. Arbeitsgruppensitzung vom 20.06.18
- Honorarofferte canal und hofer vom 17.04.18

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 14.12.17 beschlossen:

1. Das Vorprojekt der Firma Canal und Hofer Architektur GmbH soll weiter verfolgt werden. Dabei sollen CHF 2'500'000 als Kostendach (inkl. Reserve) gelten.
2. Für die nächsten Planungsschritte wird der Investitionskredit Nr. 2170.5040.03 im Budget 2018 Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung) im Betrage von CHF 50'000 zu Händen der Arbeitsgruppe Kindergartenneubau zwecks Detailplanung freigegeben.
3. Die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten wird wie folgt neu zusammengesetzt: Gemeindepräsidentin, Bauverwalter, Standort-Schulleiter Christoph Goldenberger, Anja Heimgartner, Kindergärtnerin, sowie Aldo Mann, FDP, Bianca Steiner, CVP und Carmen Zeller, SP.
4. Das Projekt soll an der Gemeindeversammlung im März vorgestellt werden.

Die Gemeindeversammlung hat daraufhin am 12.03.2018 einstimmig beschlossen:

1. Für den Neubau des Doppelkindergartens gemäss den Plänen der Firma Canal und Hofer Architektur GmbH wird der im Budget 2018 enthaltene Verpflichtungskredit Nr. 2170.5040.03 „Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung)“ im Betrag von CHF 2'500'000 freigegeben.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Tranchen auszulösen resp., falls notwendig, in den Folgejahren zu budgetieren.

Der Gemeinderat hat danach am 26.04.18 beschlossen:

1. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Vergabekriterien für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Doppelkindergartens:

## Gewichtung der Zuschlagskriterien:

- Kosten 80%
- Termin 20%

## Eignungskriterien:

(beim Einladungsverfahren werden nur Anbieter angefragt, welche diese Kriterien erfüllen!)

- Abgabe von 3 Referenzen
- Schlüsselpersonen inkl. Stellvertretung
- Referenzobjekte der Schlüsselperson
- materielle und finanziell. Kapazität
- Nachweise (Sozialwerke, Selbstdeklaration, usw.)

## Einladungen:

- in der Regel, mindestens 3 Unternehmer pro Arbeitsgattung.
- Die Auswahl der Unternehmungen sollte regionale Betriebe berücksichtigen.
- Die Arbeitsgruppe erstellt eine Unternehmerliste.
- Die Architekten ergänzen die Adressliste nach Bedarf mit bereits bekannten geeigneten Handwerkern und legen diese der Arbeitsgruppe vor zur Genehmigung.

## Freihändiges Verfahren:

- in der Regel, mindestens 3 Unternehmer pro Arbeitsgattung.
- Die Selbstdeklaration bestätigt die finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.
- Es werden Preisverhandlungen durchgeführt.
- Rekurse sind nicht möglich.

## Zugang Simap

- Gemäss Angabe Thomas Leimer

2. Die Phasen 31-33 gemäss Offerte von Canal und Hofer vom 17.04.18 im Betrag von CHF 78'000.00 der canalundhofer architektur gmbh werden freigegeben.
3. Es werden folgende Fachplaner gem. untenstehenden Konditionen eingesetzt. Daraus resultierende Aufträge sollen in Etappen innerhalb der an der Mai-Sitzung zu genehmigenden Vergabekompetenzen freigegeben werden.

Bauingenieur	Bemessung Betonarbeiten und Planung Aushub + Baugrund	Katzenstein GmbH, Solothurn	Fr.	12'277.80
	Kopierkosten nach Aufwand	Katzenstein GmbH, Solothurn	Fr.	18.-/m2
Holzbaustatik	Planung und Bemessung Holzbau, inkl. Submission	Rusch Holzbauplaner, Biel	Fr.	31'771.50
	Nebenkosten Annahme 4% AS	Rusch Holzbauplaner, Biel	Fr.	1'270.85
Heizung, Lüftung, Sanitär	Planung und Ausschreibung, NEM, Fachbauleitung	H+K Planungs AG, Bolligen	Fr.	50'619.00
	Nebenkosten Schätzung	H+k Planungs AG, Bolligen	Fr.	1'500.00
EL- Installationen	Planung, Ausschreibung, Vergabeberatung, Bauleitung	fse fux & sarbach, Gümligen	Fr.	18'000.00
	Kopierkosten nach Aufwand	Fse fux & sarbach, Gümligen	Fr.	16.-/m2

### Erwägungen

1. Für eine effiziente Projektabwicklung ist es angezeigt, der Arbeitsgruppe die Kompetenz zur Vergabe von Aufträgen welche sich im Rahmen des KV bewegen, zu erteilen, wie dies auch beim Umbau Schulhaus SH III und beim Neubau der Turnhalle angewendet worden ist. Hierfür sollen durch den Gemeinderat die Vergabekriterien genehmigt werden.
2. Die Kosten wurden in der Zwischenzeit vom Planer mittels Richtofferten und Abschätzungen durch die Fachplaner so weit konkretisiert, dass heute ein Basis-KV vorliegt, welcher für die Vergabe der Arbeiten eine hinlängliche Sicherheit zur Einhaltung des Kostendaches gewährt.
3. An der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe wurden die der Kosten besprochen, Leistungen gestrichen und abgeändert um schlussendlich auf den dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegten KV zu kommen. (Siehe Protokoll der 3. Arbeitsgruppensitzung vom 20. Juni 2018)

Eintreten wird beschlossen.

**Der Bauverwalter** informiert anhand eine Modells über die Vollholzkonstruktion. So sollen die Bauunternehmer verpflichtet werden, in gleicher Menge Holz in der Region anzukaufen, wie für den Bau benötigt wird. Das Holz soll zudem vorvergraut werden, weil es sonst nicht gleichmässig „abgeraut“. Im Innern sollen die Böden mit Linoleum ausgestattet werden. Bei den Eingängen sollen Schmutzschleusen eingebaut werden. Wir haben bereits in Pieterlen ein Beispiel angeschaut. An der Decke soll mit „gelochten“ Platten eine bessere Akustik erreicht werden. Damit auf dem Dach gespielt werden kann, muss auf das Dach möglichst viel Gewicht gebracht werden.

**Thomas Studer:** Man kann mittels Holz Auswahl auf die Vergrauung Einfluss nehmen.

**Gemeindepräsidentin:** Dies ist eine Kostenfrage.

Im Anschluss informiert **der Bauverwalter** anhand von Plänen über das Projekt. Er informiert auch, dass beim Aushub mehr Kosten entstehen, als geplant. Wir haben im Moment noch Reserven von CHF 132'700 vorgesehen, dies ist wenig. Aus diesem Grund wollen wir das Mobiliar über die Erfolgsrechnung laufen lassen. Dies soll so ins Budget im nächsten Jahr aufgenommen werden. Der

vorliegende KV soll nun als Grundlagen für die Arbeitsvergaben durch die Arbeitsgruppe dienen. Ich werde künftig wieder regelmässig über die Projekte im Gemeinderat orientieren.

**Gemeindepräsidentin:** Entweder wird das ins Budget aufgenommen oder wir lassen es in der Investitionsrechnung und starten mit weniger Reserven. Man könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch noch einem Zusatzkredit zustimmen. Rechtlich gesehen gehört das in die Investitionsrechnung.

**Thomas Studer:** Man sollte bei der bereits schlanken Lösung nicht weiter abspecken. Ich bin der Meinung, dass wir das im Bedarfsfall als Zusatzkredit genehmigen sollten. Das ist transparenter den Bürgern gegenüber. Zudem sprechen wir hier von einem Gebäude mit öffentlicher Bedeutung.

**Hans-Peter Hadorn:** Ich mache beliebt, dass nicht zusätzlich gespart wird, nur um den Zusatzkredit zu vermeiden.

**Aldo Mann:** Man hat in der Arbeitsgruppe Sparpotenzial gefunden, insbesondere bei Sachen, die vorhanden sind und nicht neu angeschafft werden müssen. Wenn wir die Möbel im KV lassen, so haben wir immer noch CHF 95'000 Reserven. Wir wollen die CHF 2'500'000 nicht überschreiten.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kostenvorschlag **1088 Neubau KIGA's, Weingartenweg, 2545 Selzach** vom 20. Juni 2018 als Basis für die Realisierung und für die Vergabe der einzelnen Arbeiten zu.
2. Der Gemeinderat erteilt der Arbeitsgruppe „Neubau Kindergarten“ die Kompetenz, Arbeiten unter folgenden Bedingungen zu vergeben:
  - Die Auftragssummen müssen gleich oder tiefer liegen als die im Kostenvorschlag in der entsprechenden Position vorgesehen Beträge. (Basis: KV vom 21.06.2018)
  - Vergabeüberschreitungen bis CHF 5'000 müssen dem Gemeinderat an der nächstmöglichen Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.
  - Überschreitungen von mehr als CHF 5'000 bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Gemeinderates.
3. An jeder Gemeinderatssitzung informiert die Projektgruppe den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten, die erfolgten Vergaben und die Kostenentwicklung inklusive Kostenprognose.
4. Die beiden nächsten Phasen 4.41 und 4.51 der Planerleistungen gemäss Offerte von Canal und Hofer vom 17.04.18 im Betrag von CHF 81'600.00 der canalundhofer architektur gmbh werden freigegeben

0120 Exekutive  
69-2018

**7. Mitteilungen und Verschiedenes**  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:

1. Jahresbericht 2017 Schuldenberatung
2. Leistungsbericht Pro Senectute Solothurn
3. Jahresbericht Altes Spital 2017
4. Jahresbericht 2017 solodaris

<p>5. Geschäftsbericht 2017 LungenLiga Solothurn          6. Tätigkeitsbericht 2017 Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte          7. Jahresbericht 2017 Lysistrada          8. Jahresbericht 2017 Stiftung Heilsarmee Schweiz          9. Jahresbericht 2017 rodania          10. Jahresbericht 2017 Zentrum Oberwald          11. Jahresbericht 2017 - Kontaktstelle Selbsthilfe – Dankeschön          12. Einladung zum Regionsgemeinden Apéro am 19.08.18          13. HR-Auszug Alterszentrum Baumgarten AG          14. Vorinfo Buchvernissage Altreu vom 22.11.2018          15. Info Post – Neuer Service „Zustellungsgenehmigung“          16. Monitoring Deutsch-Integrationskurse des Amtes für Soziale Sicherheit</p>	
Einladung 2. August für die Sommeroper	<b>Gemeindepräsidentin</b> Der Gemeinderat ist an die Premiere eingeladen wurde. Es wird noch ein Doodle erfolgen.
Dorfkundgang am 18. August 2018	<b>Gemeindepräsidentin:</b> Es wird noch eine Einladung verschickt werden.
Empfang der Hornusser nach dem Eidgenössischen am 18.08.18	<b>Thomas Studer</b> und <b>Brigitte Danz</b> werden die Hornusser am Bahnhof in Empfang nehmen.
Projekt Bettlachstrasse	<p><b>Peter Bichsel:</b> Wir werden von der Arbeitsgruppe den Gemeinderat einen Antrag stellen. Wir haben hier eine gute Lösung gefunden.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Ich kann nicht garantieren, dass wir das Geschäft bereits im August traktandieren können; wir haben bereits viele Traktanden.</p>
Projekt Umbau/Sanierung Gemeindehaus	<b>Der Bauverwalter</b> informiert anhand des KV über die Arbeitsvergaben.
Seniorenausflug 2018	<b>Brigitte Danz:</b> Ich habe viele positive Rückmeldungen erhalten. Der Ausflug ist sehr gut angekommen.

Selzach, den 10.07.2018

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia  
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario  
Gemeindeverwalter